

# **Gemeinde Besenthal**

Der Bürgermeister der Gemeinde Besenthal

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Besenthal am Donnerstag, den  
15.12.2016; Dörphuus, Am Brink 3, 23899 Besenthal

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### Bürgermeisterin

Heitmann, Regina

#### Gemeindevertreter

Eberwein, Thomas

Kröger, Jürgen

Mahnke, Andreas

Rees, Peter

Schmidt, Florian

#### Kämmerer

Benthien, Uwe

#### Wehrführer

Carstens, Dirk

#### Schriftführerin

Benthien, Anke

### **Abwesend waren:**

#### Gemeindevertreterin

Kröger, Doreen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte
- 3) Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2016
- 4) Änderungsanträge
- 5) Bericht der Bürgermeisterin
- 6) Winterdienst in der Gemeinde Besenthal
- 7) Rasenpflege beim Dörphuus
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Besenthal für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Besenthal
- 10) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Besenthal
- 11) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016
- 12) Haushaltssatzung und -plan 2017
- 13) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-
- 14) Verschiedenes
- 16) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Heitmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, einschließlich den Wehrführer. Sie stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. So dann teilt Frau Heitmann mit, dass Herr Hans-Georg Kandsorra aus dem Ortsteil Sarnekow verstorben ist. Sie bittet um eine Schweigeminute.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte**

Frau Heitmann erklärt, dass der Tagesordnungspunkt „15) Grundstücksangelegenheiten“ zum Schutz von Persönlichkeitsrechten in nichtöffentlicher Beratung stattfinden müsse.

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, den Tagesordnungspunkt „15) Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2016**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 06.10.2016 erhoben.

#### 4) **Änderungsanträge**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

## 5) Bericht der Bürgermeisterin

Frau Heitmann berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Gemeinde Besenthal wird als Windeignungsfläche nicht mehr berücksichtigt.
- Die Geburtstagsdaten von den Einwohnern der Gemeinde Besenthal dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Verwaltung nicht mehr mitgeteilt werden.
- Bei dem weihnachtlichen Kaffeetrinken in der Gemeinde hat die Itzehoer Versicherung auf Anraten des Wehrführers ein Defibrillator für das Dörphuus gespendet. Es wird ein Infoabend für die Nutzung des Defibrillator für die ganze Gemeinde stattfinden.
- Ab 01.01.2017 ist die Polizei Büchen in Gemeinschaft mit der Polizei Schwarzenbek für die Gemeinde Besenthal zuständig.
- Es wird ein neues Straßenschild für die Langenlehstener Straße angeschafft.
- Die Einfahrt von L205 zu den Kanalwiesen muss vom Buschwerk freigeschnitten werden. Die rechte Seite hat Herr Semmel freizuschneiden.
- Bei der stattgefundenen Graben- und Gewässerschau wurde festgestellt, dass eine Sohlräumung bei dem Hauptgraben in der Gemeinde Besenthal vorzunehmen ist. Ferner sind bei dem Mühlenbach im Ortsteil Sarnekow Hindernisse zu beseitigen. Den Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbands bilden Herr Albers, Herr Koring und Herr Torkler.

Herr Schmidt informiert über die Sitzung des Schulverbandes Büchen am 17.11.2016:

Zurzeit besuchen 930 Schüler die Gemeinschaftsschule. Hiervon sind 40 % Gastschüler. Erstmals mussten Ablehnungen für den Besuch der Gemeinschaftsschule aus schulverbandsfremden Gemeinden ausgesprochen werden. Die Schulen haben verschiedene Zertifikate erhalten. An der OGS sind 239 Schüler angemeldet. Ferner wurde die Nutzungsordnung für die Sporthalle des Schulzentrums Büchen geändert. An der Sporthalle sind die Sanitär- sowie die Beleuchtungsanlagen zu sanieren.

## 6) Winterdienst in der Gemeinde Besenthal

Frau Heitmann berichtet, dass Herr Eberwein die Aufgaben des Winterdienstes für die Gemeinde Besenthal nicht mehr alleine schafft. Zur Arbeitserleichterung wurde daher ein gebrauchter Düngerstreuer für 100,00 Euro gekauft. Für ca. weitere 100,00 Euro wird er wieder in Stand gesetzt.

Nach kurzer Diskussion wird folgende Einigung getroffen:  
Herr Eberwein wird weiterhin im Rahmen des Winterdienstes Sand streuen. Herr Herrmann Schmidt sowie Herr Marko Ladewig werden die Schneeräumung übernehmen.

**7) Rasenpflege beim Dörphuus**

Frau Heitmann berichtet, dass Herr Hendrik Mahnke angeboten hat, die Rasenpflege beim Dörphuus zu übernehmen. Bislang hatte Herr Kandsorra die Rasenpflege ausgeübt. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Herr Mahnke in Eigenverantwortung bzw. auch nach Absprache die Rasenpflege beim Dörphuus zu den gleichen Bedingungen wie Herr Kandsorra übernehmen kann.

**8) Einwohnerfragestunde**

Herr Gerhard Kröger teilt mit, dass kein neues Straßenschild für die Langenlehtener Straße angeschafft werden muss. Es reicht aus, wenn das bisherige Schild vor dem Ortseingang Schild aufgestellt wird.

Herr Hermann Schmidt fragt nach, wann die Bäume im Wasserkrügerweg abgenommen werden. Frau Heitmann gibt hierzu an, dass laut Auskunft von Herrn Burkhardt von der Forstbetriebsgemeinschaft die Bäume aus wirtschaftlichen Gründen bislang nicht abgenommen worden sind. Frau Heitmann wird die Angelegenheit mit Herrn Burkhardt klären.

Herr Dirk Carstens weiß darauf hin, dass verschiedene Wirtschaftswege von den Knicks zugewachsen werden. Die Knicks, welche an seinen landwirtschaftlichen Flächen angrenzen, wird er selbst ausputzen bzw. auf den Stock setzen.

**9) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Besenthal für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Besenthal**

Frau Heitmann und Herr Benthien erläutern die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Herr Schmidt führt aus, dass das Bankkonto der Freiwilligen Feuerwehr auf die Gemeinde Besenthal umzuschreiben ist.

Um die von den Freiwilligen Feuerwehren geführten Kameradschaftskassen rechtlich zu legitimieren, wurden die Gemeindeordnung sowie das Brandschutzgesetz entsprechend geändert. Demnach sind die bisherigen Kameradschaftskassen als Sondervermögen für die Kameradschaftspflege weiterzuführen, was durch eine Satzung zu regeln ist.

Durch eine Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Mustersatzung erarbeitet welche per Erlass des Innenministeriums vom 27.09.2016 in Kraft getreten ist.

Nach dieser sind zukünftig durch den Wehrvorstand vor dem Haushaltsjahr Einnahme- und Ausgabepläne zu erstellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem bedarf dieser Plan der Zustimmung der Gemeindevertretung. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung diesen Einnahme- und Ausgabeplan abfragt und als Vorbericht in den Gemeindehaushalt aufnimmt. Die Zustimmung durch die Mitgliederversammlung kann dann in der jährlichen Jahreshauptversammlung am Anfang des Jahres erfolgen.

Des Weiteren ist binnen 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Einnahme- / Ausgaberechnung zu erstellen, welche ebenfalls durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Besenthal für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Besenthal gemäß dem vorliegenden Entwurf.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Besenthal**

Frau Heitmann berichtet über die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Mit Änderung des Brandschutzgesetzes wurde mit Wirkung vom 01.01.2015 der § 8a

eingefügt. Dieser beschreibt die Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen. Neben der pflichtigen Einsatzabteilung gemäß Absatz 1 können gemäß Absatz 2 innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen wie zum Beispiel eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine Reserveabteilung, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine Kinderabteilung sowie eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.

Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung.

Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen.

Gemäß des Erlasses des Innenministeriums vom 27.11.2015 wurden zum einen neue

Mustersatzungen und zum anderen Musterbestimmungen für die einzelnen Abteilungen

veröffentlicht, die als Anlage der eigentlichen Feuerwehrsatzung geführt werden. Diese Mustersatzungen wären dann durch die Feuerwehren zu beschließen.

Jugendwehren

Es empfiehlt sich, dass alle Gemeinden die Einrichtung der Abteilung Jugendwehr beschließen und im Nachgang durch die Feuerwehr die Musterbestimmungen Jugendabteilung beschließen lassen.

Dies ist auch nötig, wenn keine tatsächliche eigene Jugendwehr existiert. In diesem Fall

werden die Jugendlichen zwar statistisch bei der eigenen Wehr gezählt, werden aber

organisatorisch der Jugendfeuerwehr einer anderen Gemeinde überstellt.

Allen Wehren des Amtes wird daher empfohlen, den förmlichen Beschluss über die Bildung der Abteilungen der jeweiligen Feuerwehr zu fassen.

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, die Feuerwehr zu bevollmächtigen, neben der Einsatzabteilung die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:

- Kinderabteilung
- Jugendabteilung
- Ehrenabteilung

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016**

Herr Benthien erläutert die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Besenthal erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Höhere Mehrausgaben ergaben sich bei der Straßenunterhaltung (+1.500 €) und für den Brandschutz (+3.500 €) Minderinnahmen ergaben sich bei der Konzessionsabgaben Strom (-1.900 €), Gewerbesteuer (-300 €) und den Schlüsselzuweisungen (-900 €).

Insgesamt musste der Zuführungsbetrag vom Vermögenshaushalt um 10.000 € auf nunmehr 15.200 € erhöht werden.

Der allgemeinen Rücklage muss ein Betrag in Höhe von 15.200 € entnommen werden.

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das

Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 12) Haushaltssatzung und -plan 2017

Herr Benthien erläutert die Vorlage, welche jedem Gemeindevertreter vorliegt. So dann findet eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten statt.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Besenthal weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag in Höhe von 103.600 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von jeweils 15.700 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 260 v. H. in den Grundsteuern A und B und mit 310 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2017 weist mit dem vorliegenden Entwurf zunächst nur die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 5.000 € aus. Der Verwaltungshaushalt muss durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 6.700 € ausgeglichen werden.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich durch die Schlüsselzuweisungen liegen bei 38.300 €. Die Kreisumlage liegt im kommenden Jahr mit 38,09 % bei 30.800 € (4.700 € höher als im Vorjahr). Die Amtsumlage wird im kommenden Jahr um 2,5 % gesenkt, so dass der Umlagesatz dann bei 16 % liegen wird und wird mit 13.000 € um 300 € geringer ausfallen als im vergangenen Jahr. Die Kindergartenumlage fällt mit 11.000 € um 500 €, die Schulumlage mit 11.600 € um 1.100 € niedriger aus, als im vergangenen Jahr. Ansonsten wurde sich bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresätzen orientiert.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst Mittel für die Umstellung der digitalen Alarmierung der FFw mit 4.000 € eingestellt.

Auch im Jahr 2017 wird wieder eine Entnahme aus der Rücklage (8.200 €) notwendig.

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2017 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 6      Nein: 0      Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-**

Herr Benthien berichtet über die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Der Bundestag hat im Herbst 2015 das Steueränderungsgesetz beschlossen und damit auch die Einführung eines neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes angenommen, der künftig die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts regelt. Mit der Gesetzesänderung wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung auszugehen.

Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Gemeinden können damit in den Jahren 2017 bis 2020, die für sie im konkreten günstigere Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht bestimmen. Diese Erklärung kann bereits während der Übergangsfrist einmalig widerrufen werden. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Das bedeutet, dass die Gemeinden sich in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerrechtlichen Fragen aus dem neuen Umsatzsteuerrecht vorbereiten müssen. Seitens der Verwaltung wird daher auch empfohlen das Optionsrecht auszuüben.

Die Gemeinde Besenthal beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgende Erklärung:

Hiermit erklärt die Gemeinde Besenthal, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmung: Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Verschiedenes**

Frau Heitmann informiert, dass

- Herr Luca Dorendorf das Dörphuus für den 31.12.2016 gemietet hat.
- das Ordnungsamt prüfen will, ob die Autos berechtigterweise am Grundkoppelweg parken dürfen oder ob ggf. ein Verwarngeld erhoben werden kann.

- am 01.11.2016 im Amtsbereich Büchen 13.980 Einwohner wohnhaft waren.  
Dies sind 141 Einwohner mehr als im Vorjahr.

Herr Eberwein, gibt an, dass laut Mitteilung von Herrn Dohr, Verwalter von dem Grambeker Forst, durch die gewesene Schneelast an einigen Bäumen im Wasserkrügerweg die Äste runter hängen.

Herr Schmidt teilt hierzu mit, dass er sich die Bäume im Wasserkrügerweg ansehen wird.

**16) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Frau Heitmann stellt die Öffentlichkeit wieder her. Sie teilt mit, dass die Gemeindevertretung Besenthal entschieden hat, dass eine Wasserfläche verpachtet werden soll. Die Ausschreibung hierzu wird im Bekanntmachungskasten ausgehängt.

Ferner hat die Gemeindevertretung Besenthal beschlossen, dass gemeindeeigene Flächen an die Gemeinde Göttin verkauft werden soll.

.....  
Regina Heitmann  
Vorsitzender

.....  
Anke Benthien  
Schriftführung